

Kort, Günter

Günter Kort (* 5. September 1910 in Hannover, † 20. Oktober 1986 in Hagen) war ein deutscher Jurist und Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium der Justiz in Hannover.

Leben und Beruf

Nachdem er Ostern 1929 in seiner Geburtsstadt das Abitur bestanden hatte, bezog er die Georg-August-Universität in Göttingen und studierte Rechtswissenschaften. Im Sommersemester 1929 trat er in die Burschenschaft Hannovera ein. Er hat, was damals keineswegs die Regel war, das Jurastudium ausschließlich in Göttingen absolviert.



Günter Kort als Student (© B! Hannovera)

Nach den juristischen Staatsexamen begann er bei der Staatsanwaltschaft Hannover seine Laufbahn in der Justiz. Anfang der 60er Jahre wurde er zum Oberstaatsanwalt befördert. Vor 1978 erfolgte die Versetzung an das Niedersächsische Ministerium der Justiz, wo er zum Ministerialrat ernannt wurde. Noch vor seiner Pensionierung war er nebenamtlich Rechtsberater der Niedersächsischen Ärztekammer. Diese Tätigkeit übte er auch noch einige Zeit als Ruheständler aus.

Günter Kort, der sein ganzes Berufsleben in Hannover verbrachte, war in der ersten Nachkriegszeit häufig als Staatsanwalt mit Staatsschutzdelikten befasst, wozu auch presserechtliche Straftaten gehörten. „DER SPIEGEL“ hatte bis zum Umzug Ende 1952 nach Hamburg seinen Sitz in Hannover. Die Staatsanwaltschaft Hannover und in Person Günter Kort waren daher für Pressedelikte zuständig. Das Nachrichtenblatt berichtete natürlich über solche Fälle und deshalb wurde Günter Kort mehrfach namentlich erwähnt¹. Gemäß dem damaligen Presserecht war die nicht vollständige Angabe der Redakteure in einer Ausgabe des Blattes ein Straftatbestand, den Staatsanwalt Kort zur

Anklage bringen musste. So gab es auch wegen entsprechender Delikte einige Verfahren. Rudolf Augstein wird zudem der öffentlich getätigte Ausspruch von Günter Kort bekannt gewesen sein, der SPIEGEL sei ein „Blatt für Rechtsanwälte und Friseure“. Kurz vor dem Umzug nach Hamburg schrieb der Herausgeber ein längeres Editorial² über die Zeit in Hannover und den erwarteten Start in Hamburg. Darin erhielt Günter Kort eine längere, noble Erwähnung. Von einem Herrn aus Hannover falle der Abschied schwer: von Staatsanwalt Günter Kort, denn der war – so steht zu lesen – „unser“ Staatsanwalt. Dieser hätte zwar in sechs Jahren keinen endgültigen Sieg über den SPIEGEL verbuchen können, aber der SPIEGEL hätte ihn gern behalten, weil er den SPIEGEL kannte und der SPIEGEL ihn kannte, wie sich sonst nur Eheleute kennen.

Um die Burschenschaft Hannovera hat sich Günter Kort sehr verdient gemacht. Bald nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte er zu einem Kreis von Bundesbrüdern aus Hannover und Umgebung, der sich um einen Neuanfang der Verbindung Gedanken machte. 1948 übernahm er das provisorische Amt des Schriftwartes des Altherrenverbandes – und behielt dies bis zum Jahre 1968, indem er sich wiederholt erneut zur Wahl stellte. Bei kontroversen Debatten vertrat er seinen Standpunkt nachhaltig, aber stets in freundlichem Ton, was ihm nicht schwer fiel, da er sprachgewandt war und präzise Formulierungen wählte. In jener Zeit waren keine offiziellen Kommerse oder Feiern der Hannovera in Göttingen ohne Bundesbruder Kort denkbar. Bei geselligen Veranstaltungen stand er oft im Mittelpunkt und berichtete über lustige Begebenheiten, denn als großartiger Erzähler wusste er auch gekonnt zu übertreiben.

Einige Zeit nach seiner Pensionierung verlegte das Ehepaar Kort den Wohnsitz in die Nähe von Stuttgart, wo seine Tochter wohnte. Es erfolgte noch ein weiterer Umzug, nämlich nach Hagen zu der anderen Tochter. Dort erlitt er einen Schlaganfall, an dem er lange leiden musste. Seine letzte Ruhestätte fand er in Hannover auf dem Stöckener Friedhof.

Einzelnachweise

- ¹ SPIEGEL-Bericht (49/1951) über die von Staatsanwalt Günter Kort gegen den Reporter des SPIEGELs Hans Jürgen Wiehe erhobene Anklage wegen widerrechtlicher Verwertung amtlicher Ermittlungsakten (Verstoß gegen die §§ 17 und 18 des Reichspressegesetzes von 1874) sowie SPIEGEL-Bericht (12/1952) nach Freispruch des Angeklagten durch Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Hannover, in der Staatsanwalt Günter Kort die Anklage vertreten hatte.
- ² SPIEGEL-Ausgabe 41/1952 vom 8. Oktober 1952

Literatur

- Dirk Lüttringhaus: *In memoriam Günter Kort*, Bundes-Zeitung der Grünen Hannoveraner zu Göttingen, Jg. 77 (Neue Folge), Göttingen, im April 1987, Nr. 1, S. 24
- Henning Tegtmeier: *Mitgliederverzeichnis der Burschenschaft Hannovera Göttingen 1848-1998*, Düsseldorf: Eigenverlag, 1998, S. 93

